

# Wissenswert

**Pflege- und eXtra-Renten-Option: Fragen und Antworten**

Pflege-Option

eXtra-Renten-Option

Betriebliche Altersversorgung

## Pflege-Option

Mit der Pflege-Option erbringen wir zum vereinbarten Rentenbeginn – anstatt der ursprünglich vereinbarten Altersrente – eine um circa 10-15 Prozent niedrigere Altersrente mit Verdoppelung der Rente im Fall der Pflegebedürftigkeit.

### In welchen Tarifen ist die Pflege-Option inbegriffen?

Seit Herbst 2012 haben wir für die Tarife Performer Flex (FRV), Rente (RT1) und Rente Index Plus (RT1i) die Pflege-Option. Ob die Pflege-Option in Ihrem Versicherungsvertrag eingeschlossen ist, kann dem Versicherungsschein entnommen werden.

### Wie ist die Pflegebedürftigkeit bedingungsgemäß definiert?

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens sechs Monate mindestens für drei ADL (Activities of daily living – Aktivitäten des täglichen Lebens) in erheblichem Umfang täglich auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen ist.

### Was sind ADL?

ADL steht für Activities of daily living – also Aktivitäten des täglichen Lebens. Dazu zählen:

- Fortbewegen im Zimmer
- Aufstehen und Zubettgehen
- An- und Auskleiden
- Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
- Waschen, Kämmen oder Rasieren
- Verrichten der Notdurft

### Wer kann die Pflege-Option ausüben?

Der Versicherungsnehmer hat als unser Vertragspartner das Recht, die Pflege-Option auszuüben.

### Warum wird nicht der gesetzliche Pflegegrad bei der Leistungsprüfung herangezogen?

Sofern man sich an die gesetzlichen Pflegegrade anlehnt, sind diese relevant für die Leistungsbeurteilung. Änderungen der gesetzlichen Definition der Pflegegrade würden gegebenenfalls zu einer Änderung der Leistungsvoraussetzung für den Kunden führen. Die Definition der Pflegebedürftigkeit anhand der Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) vorzunehmen gibt die Sicherheit, dass sich die Leistungsvoraussetzung über die Vertragslaufzeit nicht ändert.

### Wie findet die Leistungsprüfung statt? Wie können Kunden nachweisen, dass sie pflegebedürftig im Sinne der Besonderen Bedingungen für die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit (Pflege-Option) sind?

Die Leistungsprüfung wird von der LV 1871 vorgenommen. Für die Leistungsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Darstellung der Ursache für den Eintritt der Pflegebedürftigkeit
- ausführliche Berichte über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über Art und Umfang der Pflegebedürftigkeit von den behandelnden Ärzten
- Bescheinigung über Art und Umfang der Pflege von der mit der Pflege betrauten Person oder Einrichtung

### Gibt es eine Gesundheitsprüfung und entfällt die Pflege-Option, wenn eine der Gesundheitsfragen negativ beantwortet wird?

Für Kunden zwischen 50 und 59 Jahren oder mit Rentenbeginn vor 60 gibt es eine vereinfachte Gesundheitsprüfung. Wird dabei eine der Fragen mit „ja“ beantwortet, entfällt die Pflege-Option.

### Können eXtra-Renten-Option und Pflege-Option gleichzeitig ausgeübt werden?

Bei Wahl der eXtra-Renten-Option ist die Ausübung der Pflege-Option ausgeschlossen und umgekehrt.

### Können Kunden die Pflege-Option auch bei bestehenden Verträgen wählen?

Die Pflege-Option kann nicht nachträglich in bereits bestehende Verträge eingeschlossen werden.

### Wie wirkt sich die Wahl einer HZV auf die Pflege-Option aus?

Entscheidet sich der Versicherungsnehmer für eine Hinterbliebenenzusatzversicherung, kann die Pflege-Option nicht mit im Vertrag integriert werden.

### Hat jeder Kunde die Pflege-Option in seinem Vertrag automatisch eingeschlossen?

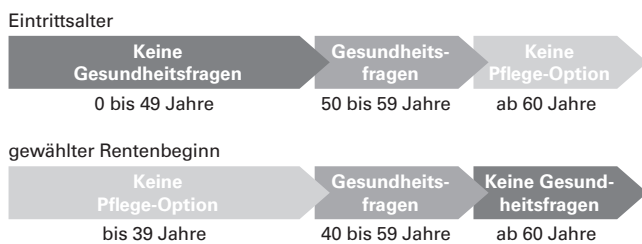
Der Großteil der Kunden hat die Pflege-Option automatisch eingeschlossen.

Bei einem Eintrittsalter zwischen 50 und einschließlich 59 Jahren oder bei einem Endalter zwischen 40 und

## Fragen und Antworten zur **Pflege-Option und eXtra-Renten-Option** in der privaten Vorsorge und der betrieblichen Altersversorgung

### Pflege-Option

einschließlich 59 Jahren sind Gesundheitsfragen zu beantworten. Bei einem Eintrittsalter ab 60 Jahren oder einem Endalter unter 40 Jahren ist die Pflege-Option ausgeschlossen. Siehe Grafik.



Bei der Direktversicherung müssen die Gesundheitsfragen unabhängig vom Eintrittsalter der versicherten Person beantwortet werden. In der Unterstützungskasse ist der Einschluss der Pflege-Option nicht möglich.

#### Warum müssen Kunden über 50 Jahre oder mit einem Renteneintrittsalter vor dem 60. Lebensjahr Gesundheitsfragen beantworten?

Dieser Personenkreis stellt für die Kalkulation ein erhöhtes Risiko dar. Damit durch dieses Risiko die Rentenreduktion bei Wahl der Pflege-Option nicht noch verstärkt wird, muss dieser Personenkreis Gesundheitsfragen beantworten.

#### Warum können Kunden über 60 Jahre oder mit Renteneintrittsalter vor dem 40. Lebensjahr keine Pflege-Option wählen?

Bei über 60-jährigen ist das Risiko zu groß, um hier noch einen Pflegeschutz anbieten zu können. Selbst Gesundheitsfragen würden hier nicht helfen. Bei Rentenbeginn vor dem 40. Lebensjahr gibt es keine Rechnungsgrundlagen.

#### Was ist, wenn zum Beispiel eine BUZ-Gesundheitsfrage mit „Ja“ beantwortet werden muss? Müssen Kunden dann auf die Pflege-Option verzichten?

Die Gesundheitsfragen aus der BUZ haben keine Auswirkungen auf die Pflege-Option.

#### Müssen Kunden nachträglich Gesundheitsfragen ausfüllen, wenn sie den Rentenbeginn vor das 60. Lebensjahr vorziehen?

Ein nachträgliches Einverlangen von Gesundheitsfragen gibt es nicht. Wenn der Kunde die Gesundheitsfragen schon bei Antragstellung beantwortet hat und die Pflege-Option damit eingeschlossen ist, dann bleibt die Pflege-Option erhalten. Wurden bei Antragstellung keine Gesundheitsfragen gestellt, so entfällt die Pflege-Option mit der Vorverlegung des Rentenbeginns vor das 60. Lebensjahr.

#### Was ist, wenn Kunden schon während der Ansparphase pflegebedürftig werden?

Die Pflege-Option kann zum Rentenbeginn ausgeübt werden. Werden Kunden während der Ansparphase pflegebedürftig im Sinne der Bedingungen und besteht die Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn nach wie vor fort, kann die Pflege-Option sofort bei Renteneintritt geltend gemacht werden. Kunden erhalten dann direkt eine erhöhte Rente.

#### Kann die Pflege-Option während der Rentenphase wieder abgewählt werden?

Hat ein Kunde die Pflege-Option ausgeübt, kann diese nicht mehr rückgängig gemacht werden.

#### Welche Rente verdoppelt sich im Fall der Pflegebedürftigkeit?

Bei Ausübung der Pflege-Option verdoppelt sich die garantierte (reduzierte) Rente sowie die aus den bereits zu Altersrentenbeginn zugewiesenen Überschüssen gebildete Überschussrente. Die aus den laufenden Überschüssen im Rentenbezug finanzierte Zusatzrente (Bonusrente) erhöht sich ebenfalls. Die Höhe der Bonusrente hängt dabei von der festgelegten Überschussbeteiligung ab.

#### Verdoppeln sich auch dynamische Renten?

Ja, bei Wahl der Pflege-Option verdoppelt sich die zum Eintritt des Pflegefalls ausgezahlte Rente. Je später der Pflegefall eintritt, desto höher wird die Rente (nach heutiger Überschussbeteiligung).

#### Wann ist der Stichtag, an dem die Option gezogen werden kann?

Die Pflege-Option kann zum Beginn der Rentenphase gezogen werden. Kunden werden rechtzeitig vor Rentenbeginn von uns informiert.

#### Werden Kunden informiert, bis wann sie die Option ziehen können?

Rechtzeitig vor Rentenbeginn werden Kunden von uns angeschrieben und über die verschiedenen Möglichkeiten zum Ende der Ansparphase informiert.

#### An wen müssen sich Kunden wenden, um die Option geltend zu machen?

Mit dem Informationsanschreiben zum Rentenbeginn teilen wir auch mit, wie und wo Kunden die Pflege-Option geltend machen können.

## Pflege-Option

### Wer stellt den Antrag auf die erhöhte Altersrente aufgrund Pflegebedürftigkeit oder die eXtra-Rente bei schwerer Krankheit, wenn ein Kunde nicht „geschäftsfähig“ ist?

Für den Fall, dass ein Kunde nicht mehr „geschäftsfähig“ sein sollte, kann der entsprechende Betreuer den Antrag stellen.

### Kann bei Wahl der Pflege-Option auch nur ein Teil des angesparten Kapitals zur Verrentung verwendet werden?

Ja, von dem angesparten Kapital kann auch nur ein Teil zur Verrentung mit Pflegeschutz (Pflege-Option) verwendet werden. Der Rest des angesparten Kapitals wird ausgezahlt. Es ist aber nicht möglich, einen Teil des Kapitals zur Verrentung mit Pflegeschutz zu verwenden und den übrigen Teil ohne Pflegeschutz oder als eXtra-Rente zu verrenten.

### Was ist mit der Rentengarantiezeit – bleibt diese erhalten?

Die Rentengarantiezeit bleibt bei Ausübung der Pflege-Option zunächst wie vereinbart erhalten. Bei Zahlung einer erhöhten Rente aufgrund von Pflegebedürftigkeit reduziert sich die Rentengarantiezeit auf fünf Jahre ab Rentenbeginn. Zusätzlich gilt im Fall von Pflegebedürftigkeit die Rentengarantiezeit nur für den nicht erhöhten Teil der Altersrente. Die Zahlung eines erhöhten Teils der Altersrente endet stets mit dem Tod der versicherten Person.

### Wer ist der Empfänger der Leistung im Pflegefall?

Da sich durch den Eintritt des Pflegefalls nur die Altersrente erhöht, ändert sich der Empfänger der Leistung nicht.

### Können Kunden verfügen, dass bei Pflegebedürftigkeit die Rente direkt beispielsweise an ein Pflegeheim ausgezahlt wird?

Ja, Versicherungsnehmer können den Bezugsberechtigten festlegen. Der Bezugsberechtigte kann auch ein Pflegeheim sein.

### Was ist der Vorteil gegenüber einer reinen Pflegerente?

Bei den Altersvorsorgeverträgen mit Pflege-Option müssen Kunden sich bei Vertragsabschluss noch nicht entscheiden, ob sie sich gegen das Risiko Pflegebedürftigkeit absichern wollen. Diese Entscheidung treffen sie erst zu Rentenbeginn. Dann, wenn sie einschätzen können, ob eine Absicherung für sie persönlich sinnvoll ist. Sie zahlen nicht für eine Absicherung Beiträge, die sie im Zweifel nicht benötigen. Sie erhalten in jedem Fall eine lebenslange Rentenzahlung – auch wenn sie nicht pflegebedürftig werden.

### Was ist, wenn Kunden nicht mehr pflegebedürftig sind?

Die einmal gewährte Erhöhung aufgrund einer festgestellten Pflegebedürftigkeit im Sinne der Besonderen Bedingungen für die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit (Pflege-Option) bleibt auch bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit erhalten. Die erhöhte Rentenleistung wird nachträglich nicht gekürzt.

### Wird die Pflege-Option auch für die Basisrente angeboten?

Für die Performer Basisrente bieten wir einen eigenständigen Basisrententarif mit Pflegeschutz an. Auf Wunsch kann der Kunde zum Rentenbeginn aus diesem Tarif in den Tarif ohne erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit, jedoch mit eXtra-Renten-Option, wechseln.

### Wird die Pflege-Option auch für RieStar angeboten?

Für RieStar bieten wir einen eigenständigen RieStar-Tarif mit Pflegeschutz an. Auf Wunsch kann der Kunde zum Rentenbeginn aus diesem Tarif in den Tarif ohne erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit, jedoch mit eXtra-Renten-Option, wechseln.

## eXtra-Renten-Option

Eine schwere Krankheit, die zu einer verringerten Lebenserwartung führt, die niedriger ist als die bei Vertragsabschluss zugrunde gelegte, kann zu einem alternativen Rentenangebot für eine höhere Altersrente führen. Einmalig zum Altersrentenübergang kann die versicherte Person eine individuelle Einschätzung des Gesundheitszustandes vornehmen lassen.

### Hat jeder Kunde die eXtra-Renten-Option in seinem Vertrag automatisch eingeschlossen?

Der Großteil der Kunden hat die eXtra-Renten-Option automatisch und ohne Mehrbeitrag eingeschlossen.

Die eXtra-Renten-Option gibt es in diesen Tarifen:

- Performer Basisrente (FBRV)
- RieStar (FRRV)
- Rente Index Plus (RT1i)
- Rente (RT1)
- Performer Flex (FRV)

Dazu zählen auch in der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossene Vorsorgeverträge.

### Können Kunden die eXtra-Renten-Option auch bei bestehenden Verträgen wählen?

Die eXtra-Renten-Option kann nicht nachträglich für bereits bestehende Verträge gewählt werden.

### Wann müssen sich Kunden für die eXtra-Rente entscheiden?

Rechtzeitig vor Rentenbeginn informieren wir unsere Kunden über die verschiedenen Möglichkeiten zum Ende der Ansparphase. Dabei erfahren sie auch, wie sie die eXtra-Rente beantragen können.

### Wie hoch ist die eXtra-Rente?

Ein Arzt attestiert zu Rentenbeginn schwere gesundheitliche Einschränkungen. Der Kunde erhält ein Angebot zur eXtra-Rente. Die Höhe der Rente hängt vom Krankheitsbild und der damit erwarteten individuellen Lebenserwartung ab. Lehnt er dieses Angebot ab, kann er die Pflege-Option, soweit diese Vertragsbestandteil ist, wählen.

### Was ist, wenn Kunden wieder vollständig gesund werden?

Die eXtra-Rente bleibt auch bei vollständiger Genesung bestehen. Die zu Rentenbeginn festgesetzte Höhe der eXtra-Rente wird lebenslang gezahlt.

### Wieviel kostet die eXtra-Renten-Option (Mehrbeitrag)?

Die eXtra-Renten-Option ist ohne Mehrbeitrag automatischer Bestandteil des Vertrags.

### Wie wirkt sich die Wahl einer HZV auf die eXtra-Renten-Option aus?

Die Ausübung der eXtra-Rente bezieht sich nur auf die Höhe der Altersrente. Die Höhe der Hinterbliebenenrente bleibt wie ursprünglich vereinbart.

## Betriebliche Altersversorgung

### Für welche Durchführungswege gibt es die Pflege-Option und eXtra-Renten-Option?

Die Pflege-/eXtra-Renten-Option kann für die Direktversicherung und Rückdeckungsversicherung gewählt werden. Es ist gegebenenfalls zu beachten, dass Leistungen aus der Pflege-/eXtra-Renten-Option auch zugesagt werden. Natürlich kann auch die reguläre Altersrente ohne Pflege-/eXtra-Renten-Option weiterhin ausbezahlt werden. Idealer Durchführungsweg für die Ausübung der Pflege-/eXtra-Renten-Option ist somit die Direktversicherung. Bei der Direktversicherung ist der Einschluss der Pflege-Option unabhängig vom Alter der versicherten Person generell mit Gesundheitsfragen möglich. Die eXtra-Renten-Option kann in der Unterstützungskasse gewählt werden. Bei der Unterstützungskasse ist keine Pflege-Option möglich.

### Wer kann die Option ausüben?

Das Gestaltungsrecht am Vertrag obliegt dem Versicherungsnehmer. Das ist in der Regel der Arbeitgeber. Die Ausübung der Pflege-Option kann nur unter der Bedingung der Zustimmung des Arbeitnehmers erfolgen. Bei der LV 1871 Unterstützungskasse e. V. und dem Unterstützungswerk-München e. V. beantragt das Trägerunternehmen die Ausübung der eXtra-Renten-Option bei der Unterstützungskasse. Diese leitet den Antrag an den Versicherer weiter.

### Muss der Arbeitnehmer zur Ausübung der Pflege-Option oder eXtra-Renten-Option zustimmen?

Ja, da sich die Ausübung der Option direkt auf die Leistung an den Arbeitnehmer auswirkt. Die Zustimmungspflicht wird im Antrag und in der Police geregelt. Eine Zustimmungserklärung der versicherten Person wird von uns bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

### Hat der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Ausübung der Pflege-Option oder eXtra-Renten-Option?

Der Arbeitnehmer hat keinen direkten Rechtsanspruch gegenüber dem Versicherer. Gegebenenfalls kann er eine Option rechtlich gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen, der die Option als Versicherungsnehmer ausüben kann. Bei der LV 1871 Unterstützungskasse e. V. und dem Unterstützungswerk-München e. V. kann das Trägerunternehmen die Ausübung der eXtra-Renten-Option bei dem Versicherer beantragen.

### Wer kann die notwendigen Nachweise zur Pflegebedürftigkeit beziehungsweise schwerer Erkrankung einreichen?

Sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer können die notwendigen Nachweise einreichen.

### Wer trägt die Kosten für die Erstellung der notwendigen Nachweise?

Die Kosten trägt der Antragsteller (Arbeitgeber). Arbeitgeber und Arbeitnehmer können intern regeln, dass der Arbeitnehmer die Kosten übernimmt.

### Kann bei Wahl der eXtra-Renten-Option auch nur ein Teil des angesparten Kapitals zur Verrentung verwendet werden?

Ja, es ist möglich, von dem angesparten Kapital nur ein Teil als eXtra-Rente zu verwenden. Der Rest des angesparten Kapitals wird ausgezahlt. Es ist aber nicht möglich, einen Teil des Kapitals zur Verrentung als eXtra-Rente zu verwenden und den übrigen Teil mit Pflegeschutz oder als „normale“ Rente zu verrenten.

### Werden Beitragsanteile zur Pflege-Option beziehungsweise eXtra-Renten-Option steuerlich anerkannt?

Ja. Der Einschluss der Pflege-Option beziehungsweise der eXtra-Renten-Option erfolgt grundsätzlich in der Anwartschaft, der gesamte Beitragsanteil für die Altersrente kann steuerlich geltend gemacht werden.

### Kann der gewählte Tarif von der Versorgungsordnung in der betrieblichen Altersversorgung abweichen?

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber das Gestaltungsrecht. So kann in der Versorgungsordnung / Vereinbarung zur Durchführung der bAV beispielsweise ein Durchführungsweg sowie der Versicherer vorgegeben werden. Anpassungen an Versorgungsordnungen sind empfehlenswert, um Anspruchsvoraussetzungen zur Weitergabe der erhöhten Altersrentenleistung zu schaffen.

### Ist eine Leistung aufgrund Pflegebedürftigkeit oder schwerer Krankheit „betriebsrentengesetzkonform“?

Grundsätzlich sind nur Leistungen der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenabsicherung über das Betriebsrentengesetz geregelt. Da die Leistung aufgrund Pflegebedürftigkeit eine erhöhte Altersrente ist, handelt es sich hierbei um Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.

Fragen und Antworten zur **Pflege-Option und eXtra-Renten-Option**  
in der **privaten Vorsorge und der betrieblichen Altersversorgung**

## Betriebliche Altersversorgung

### **Kann ein Arbeitgeber einen Vertrag mit Pflege-Option, eXtra-Renten-Option anbieten, auch wenn die Versorgungsordnung des Betriebes keine entsprechenden Leistungen vorsieht?**

Bei beitragsorientierten Leistungszusagen (in der Regel Direktversicherung und kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse) entsprechen die zugesagten Leistungen den Leistungen aus der Versicherung. Die erhöhten Altersrenten bei Pflegebedürftigkeit (nur bei Direktversicherung) oder schwerer Krankheit müssen also nicht explizit über eine Versorgungsordnung geregelt werden. Bei Leistungszusagen (in der Regel Rückdeckungsversicherung) hat der Versorgungsberechtigte grundsätzlich nur auf Leistungen in zugesagter Höhe Anspruch. Die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung werden an den Versicherungsnehmer ausbezahlt, gegebenenfalls fehlt dann die Anspruchsgrundlage zur Weitergabe an den Versorgungsberechtigten.

### **Welche Auswirkungen hat die erhöhte Altersrente auf die Insolvenzsicherungspflicht?**

Bei insolvenzsicherungspflichtigen Durchführungswegen berechnet sich die Höhe des Beitrags zum Pensionsversicherungsverein basierend auf der zugesagten Leistungshöhe beziehungsweise der Höhe der laufenden Rente. Somit führt die Ausübung der Pflege-/eXtra-Renten-Option gegebenenfalls zu erhöhten Beiträgen zum Pensionsversicherungsverein.